

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K42)
BETREFFEND DEN UMBAU DER KANTONSSTRASSE 4C, GEMEINDE CHAM,
ABSCHNITT BÄRENPLATZ - BAHNHOFSTRASSE, INKLUSIVE KREISEL
RABENPLATZ

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 4. MÄRZ 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlage Nr. 469.4 – 11403 an der Sitzung vom 4. März 2004 beraten und erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Grundsätzliche Bemerkungen
2. Schlussabrechnung
3. Antrag

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Der Staatswirtschaftskommission wurden gleichzeitig insgesamt neun Schlussabrechnungen vorgelegt, die uns zu grundsätzlichen Bemerkungen veranlasst haben. Diese finden sich in Vorlage Nr. 207.5 – 11413.

2. Schlussabrechnung

Der Kantonsrat hat am 25. September 1997 den Kredit bewilligt. Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Bewilligter Kredit in Fr.	Abrechnung in Fr.
Baukosten Strassenbau inkl.		
Provisorien für Umleitungen	1'520'000.00	1'617'081.55
Ausrüstung im Bereich Kreisel	20'000.00	25'800.05
Beleuchtung	50'000.00	59'762.90
Signalisation, Markierung	80'000.00	58'198.60
Projekt und Bauleitung, Nebenkosten	170'000.00	157'481.70
Landerwerb und Entschädigungen	110'000.00	76'426.20
Regie und Unvorhergesehenes	<u>150'000.00</u>	<u>55'513.20</u>
Total	2'100'000.00	2'050'264.20
Kreditunterschreitung		49'735.80

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 7300 - 2001 vom 6. Februar 2001 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

Die Staatswirtschaftskommission hält fest, dass im Bericht der Finanzkontrolle erwähnt wird, dass im Zusammenhang mit einer offenen Erbteilung der Landerwerb noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die damit zusammenhängenden Kosten von Fr. 11'500.- werden über das Konto 3020.50000 «Vorsorglicher Landerwerb» verbucht. Die **Kreditunterschreitung** beträgt daher **effektiv lediglich Fr. 38'235.80**.

Der Bundesbeitrag von Fr. 240'000.- (40 % der anrechenbaren Kosten) gemäss Luftreinhalteverordnung wurde in der Zwischenzeit dem Kanton gutgeschrieben. Die **Nettokosten** für das vorliegende Projekt belaufen sich demzufolge auf **Fr. 1'810'264.20**.

Die Staatswirtschaftskommission ist damit einverstanden, dass für diese Schlussabrechnung zu einzelnen Positionen in der regierungsrätlichen Vorlage aufgrund der geringen Abweichungen kein Kommentar abgegeben wird.

3. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

die Schlussabrechnung gemäss Vorlage Nr. 469.4 – 11403 zu genehmigen.

Zug, 4. März 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür